



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/16-Parl/87

Wien, 20. Mai 1987

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

278 IAB

1987 -05- 27

zu 254 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 254/J-NR/87, betreffend Probenabkommen für Burgschauspieler, die die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Genossen am 27. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Bestrebungen des Burgtheaterdirektors nach einem klareren und leistungsgerechteren Probenabkommen geniessen meine volle Unterstützung.

ad 2)

Das Probenabkommen 1980, von seinen Redaktoren auf die damals herrschenden Verhältnisse abgestellt und als ausreichend empfunden, kann in zunehmendem Maße mit den Entwicklungen des Sprechtheaters der letzten Jahre nicht mehr Schritt halten. Vor allem das verwirrende System verschiedener Probenarten, die starre Fixierung der Probendauer und die Restriktion zulässiger Abendproben wird von Direktor Peymann als besonders hinderlich empfunden. Die bislang unbekannte Intensität der Probenarbeit der Direktion Peymann mit ihrer unmittelbaren Abfolge neu herausgebrachter Produktionen macht flexiblere Probenzeiten sowie das simultane Probieren an mehreren in Vorbereitung stehenden Produktionen an einer Mehrzahl von neu in Bestand genommenen Probenstätten zur unbedingten Notwendigkeit. Direktor Peymann wendet sich

auch vehement gegen bestimmte, aus dem bisherigen Abkommen resultierende Mehrfachabgeltungen.

ad 3)

Ich unterstütze diese erwähnten Anliegen und bin an einer Vereinbarung interessiert, die die weitgehende Entfaltung der künstlerischen Anlagen und Möglichkeiten der Mitglieder möglichst sinnvoll und ertragreich zu nutzen hilft, um auf diese Weise sowohl den Interessen des Theaters als auch jedes einzelnen Mitgliedes zu dienen. Diese Ziele müssen in Gesprächen mit Betriebsrat und Gewerkschaft mit den durch Gesetze und Kollektivverträge gezogenen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Seitens der Arbeitnehmervertretung besteht große Bereitschaft konstruktiv an der angestrebten Lösung mitzuarbeiten. Das Übereinkommen soll außerdem einfach und leicht verständlich gefaßt sein, unberechtigte, weil nicht auf Leistung beruhende Abgeltungen vermeiden und eine flüssige und nachprüfbare Administrierung ermöglichen.

ad 4)

Es gab bereits substantielle Gespräche zwischen Betriebsrat und Direktion, über deren Verlauf und Ergebnis mir laufend berichtet worden ist.

ad 5)

Diese Verhandlungen sind bereits weit gediehen; es war schon eine sehr weitgehende Annäherung der Standpunkte zu verzeichnen. Ohne Vorgriff auf die von mir der sozialpartnerschaftlichen Autonomie überantwortete endgültige Regelung erwarte ich einen baldigen erfolgreichen Abschluß der Gespräche. Dem sich abzeichnenden Inhalt der Regelung werde ich aus gegenwärtiger Sicht und Sachlage gerne beitreten, um damit den Abschluß des Abkommens seitens des Dienstgebers zu sanktionieren.

